

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Healthineers AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Siemens Healthineers AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Empfehlung in Kodex-Ziff. 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 zur Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und wird ihnen auch zukünftig mit der genannten Ausnahme entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 30. September 2018 hat die Siemens Healthineers AG den Empfehlungen des Kodex mit der genannten Ausnahme entsprochen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt – insbesondere auch aufgrund seiner Tätigkeit als Finanzvorstand der Siemens Aktiengesellschaft – über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren, was ihn besonders dazu befähigt, den Vorsitz im Prüfungsausschuss der Siemens Healthineers AG zu führen. Die Gesellschaft wird aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Siemens-Konzern in dessen Konzernabschluss einbezogen. Vor diesem Hintergrund wird die Wahrnehmung der Funktionen des Prüfungsausschusses der Siemens Healthineers AG dadurch gestärkt, dass der Finanzvorstand des Mehrheitsaktionärs den Vorsitz des Prüfungsausschusses innehat.

München, 30. September 2019

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat